



Coronavirus – COVID-19: Schutzkonzept für Kantonsratssitzungen

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für die Teilnehmenden an den Sitzungen und Veranstaltungen des Kantonsrats Obwalden und beschreibt die Vorgaben, welche der Kantonsrat selbst sowie die Staatskanzlei als Veranstalter von Kantonsratssitzungen erfüllen müssen. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller Teilnehmenden der Kantonsratssitzung umgesetzt werden.

Ziel der Massnahmen ist es, die Teilnehmenden (Kantonsratsmitglieder, Regierungsratsmitglieder, Mitarbeitende der Staatskanzlei, Medienschaffende sowie Besucherinnen und Besucher) vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

1. Grundregeln

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich einverstanden, dass die getroffenen Schutzvorkehrungen rund um die Kantonsratssitzung ausreichend sind, Sie den Kontakt mit nachweislich an Covid-19 erkrankten Personen vermeiden und Sie selbst nicht krank sind.
- Kranke Teilnehmende werden von der Ratspräsidentin weggewiesen und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen sowie telefonisch den Hausarzt zu kontaktieren
- Alle Teilnehmende reinigen sich regelmässig die Hände. Wichtig: Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen!
- Alle Teilnehmende verzichten auf das Händeschütteln.
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder die Armbeuge.
- Alle Teilnehmende halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Dies betrifft alle Räume und Orte, welche für die Kantonsratssitzung verwendet werden, inklusive Pausenräume, WC-Anlagen und Aussenbereiche.
- Besonders gefährdete Personen sind angewiesen, nicht teilzunehmen. Wollen sie trotzdem teilnehmen, erklären Sie explizit einverstanden, dass die getroffenen Schutzvorkehrungen rund um die Kantonsratssitzung ausreichend sind und sie selbst verantworten.
- Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig nach Gebrauch bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

2. Händehygiene

- Alle Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände, insbesondere bevor sie ihren Arbeits-/Sitzplatz beziehen, vor und nach Pausen sowie wenn sie ihren Arbeits-/Sitzplatz wieder verlassen. Wo das nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Vor Betreten der Kantonsratssitzung waschen sich die Teilnehmenden die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren mit einem Händedesinfektionsmittel.

3. Distanz halten

- Alle Teilnehmenden halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
- Ist der 1.5 Meter Abstand nicht möglich, soll mit räumlichen Anpassungen gearbeitet werden und der Abstand unter 1.5 Meter möglichst von kurzer Dauer sein.
- Der Sicherheitsabstand in den benutzten Räumen soll durch ein „Ausdünnen“ von Tischen und Stühlen gewährleistet werden.
- Um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Meter zwischen den Teilnehmenden zu gewährleisten, sind an kritischen Stellen Bodenmarkierungen anzubringen. 1.5 Meter Distanz zwischen wartenden Teilnehmenden ist zu gewährleisten.
- Die Anzahl der externen Besucherinnen und Besucher der Kantonsratssitzung wird in den Räumlichkeiten, falls notwendig, begrenzt.
- Beim Eingang zu den Räumlichkeiten (Anmeldung) sollen, wenn möglich, Trennscheiben zwischen den Mitarbeitenden der Staatskanzlei/Polizei und den Teilnehmenden angebracht werden.

4. Reinigung

- Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch erfolgt bedarfsgerecht und regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Es ist für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Arbeitsräumen zu sorgen.
- Türgriffe, Eingangstüren, Schalterflächen, Treppengeländer und Türen in WC-Anlagen sind regelmässig (ca. 2 – 3 Mal täglich) zu reinigen. Dies wird durch den jeweiligen Hausdienst sichergestellt.
- Der Hausdienst reinigt WC-Anlagen regelmässig (mindestens 1 Mal täglich) gründlich. Zusätzlich sind alle Objekte (z.B. WC-Brille, Spülung, Wasserhahn), mit denen die Teilnehmenden in direkten Kontakt kommen, weitere 1 – 2 Mal täglich zu reinigen.
- Die Abfallbehälter, insbesondere bei Handwaschgelegenheiten, sind durch den Hausdienst regelmässig zu leeren.
- Kontaktflächen und Gegenstände sind vor und nach jedem Sitzungstag zu reinigen.

5. Information

- Bei jedem Eingang werden die Plakate mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG ausgehängt.
- Das Ratssekretariat informiert die Teilnehmenden über die Richtlinien und Massnahmen in geeigneter Weise, welche für die Teilnehmenden (insbesondere für die Kantonsratsmitglieder) gelten.

Sarnen, 8. September 2020

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

ART 28/2020

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download